Praktikantenvertrag

Zwischen

in

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

und

geboren am in

wohnhaft in ….....

- nachfolgend „Praktikant/in“ genannt -

bzw. dem gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen. Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen.

Das Praktikum wird im Rahmen der Klasse 11 einer Fachoberschule der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft – abgeleistet.

§ 1
Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert Monate. Es läuft vom bis

Die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt … / …. Zeitstunden. Die Arbeitsschutzgesetze sind einzuhalten.

§ 2
Probezeit

Die ersten (max. 6) Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

§ 3
Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. dem/der Praktikanten/in auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln;
2. dem/der Praktikanten/in nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen;
3. den/die Praktikanten/in durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes einzuführen und fachlich anzuleiten;
4. bei minderjährigen Praktikanten/innen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen;
5. dem/der Praktikanten/in kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen;
6. den/die Praktikanten/in an Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen;
7. den/die Praktikanten/in seiner Studienrichtung entsprechend zu unterweisen;
8. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken;
9. die Führung der Praktikumsberichte zu überwachen;
10. auf die Eignung des/der Praktikanten/in zu achten und gegebenenfalls mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen;
11. dem/der Praktikanten/in am Ende des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit auszustellen.

§ 4
Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden;
3. die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen;
4. die für den Betrieb geltenden Vorschriften (z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten;
5. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes sorgsam zu behandeln;

6. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren;
7. die Praktikumsberichte sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch monatlich der Betriebsleitung vorzulegen;
8. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und diesen über den Grund des Fehlens zu unterrichten. Bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5
Vergütung

Der/die Praktikant/in erhält keine Praktikumsvergütung.
Alternativ:
Der/die Praktikant/in erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von ……. € monatlich/ wöchentlich. Die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ist von dem Betrieb sicherzustellen.

§ 6
Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden
1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. vom Praktikanten/von der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Die Schule ist über die Kündigung unverzüglich zu informieren.

§ 7
Versicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7. Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung besteht über den Betrieb. Versicherungsschutz für Haftpflichtfälle besteht über das Land Niedersachsen. Art und Umfang der Versicherung regelt ein Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums.

§ 8
Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten/der Praktikantin ein Zeugnis aus. Darüber hinaus erhält der Praktikant/die Praktikantin vom Betrieb eine Praktikums-bescheinigung über die zurückgelegte Praktikumszeit.

§ 9
Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

§ 10
Kenntnisnahme der Schule

Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

§ 11
Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

..... , den

Für den Betrieb **Der Praktikant**

.....

(Stempel/Unterschrift des Betriebes) (Unterschrift des Praktikanten, bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter)